

ANDRÄ RUPPRECHTER **5023/AB**  
vom 22.07.2015 zu 5337/J (XXV.GP)  
Bundesminister



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0104-RD 3/2015

Wien, am 17. Juli 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Beate Meinl-Reisinger, Kolleginnen und Kollegen vom 09.06.2015, Nr. 5337/J, betreffend Unklarheiten bei der Anfragebeantwortung (3515/AB) in Bezug auf den tatsächlichen Personalstand der Ministerien

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Beate Meinl-Reisinger, Kolleginnen und Kollegen vom 09.06.2015, Nr. 5337/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung des Bundeskanzlers zur gleich lautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 5340/J verwiesen.

Zu Frage 4:

Zu dieser Frage wird auf die Beantwortung des Bundesministers für Finanzen zur gleich lautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 5348/J verwiesen. In diesem Sinne wurden vom BMLFUW keine entsprechenden Rahmenverträge mit der BBG abgeschlossen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Personen im Sinne der Anfrage waren seit Regierungsantritt überwiegend im Ministerbüro beschäftigt, hierzu wird auch auf die Beantwortung der parl. Anfrage Nr. 3999/J verwiesen.



Zu den Fragen 7 und 8:

Die in der Anfrage 3702/J zu beantwortenden „Dienstleistungen“ für bestimmte Bereiche waren ausschließlich auf das Jahr 2014 beschränkt, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand bewerkstelligt werden konnte. Die Anfrage Nr. 3725/J umfasst hingegen sämtliche von Vereinen und von privaten Unternehmen erbrachte bzw. zugekauft Leistungen für einen Zeitraum von 10 Jahren. Das kann nicht mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand beantwortet werden. Die „Einschränkung“ auf Leistungen mit einem Gesamtwert von mehr als € 25.000,-- bringt diesbezüglich keinen geringeren Aufwand mit sich, da auch in diesem Fall sämtliche Leistungen recherchiert und auf ihren Gesamtwert überprüft werden müssten.

Zu Frage 9:

Das BMLFUW hat alle Vorschriften im Zusammenhang mit dem Vergabewesen in seinem Intranet verlautbart, welche somit allen Bediensteten zur Verfügung stehen. Hier ist auch ein Link zu den vom Bundeskanzleramt veröffentlichten gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der zusätzlichen Erläuterungen und Vorblätter enthalten. Ebenso kann dieser Seite der Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung sowie die Erklärung des BMLFUW zur Einhaltung entnommen werden.

Das BMLFUW erachtet diese Grundlagen im Bereich des öffentlichen Vergabewesens im Sinne einer Handlungsanleitung für die Bediensteten als ausreichend, sodass keine weiteren Handbücher verfasst wurden und eine solche auch nicht angedacht ist. Aus Sicht des BMLFUW werden Fortbildungsveranstaltungen für die befassten Mitarbeiterinnen als zielführend angesehen. Anlassbezogen stehen auch professionelle Experten des Ressorts und der BBG zur Verfügung.

Der Bundesminister

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	5023/AB XXXX/GP Antrag bearbeitung,ON=BMELFUW,O=BMELFUW / Serial Number=70513843527,OU=Lebensministerium,C=AT	3 von 3
	Datum/Zeit	2015-07-22T09:40:50+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	541402	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation		Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur</a>	